

Cyber-Mobbing

Ein MERKBLATT für Schulleitungen, Lehrpersonen und Schuldienste

Was ist Cyber-Mobbing?

Unter Cyber-Mobbing (Cyber-Bullying oder Cyber-Stalking) versteht man das absichtliche Beleidigen, Bedrohen, Ausgrenzen, Blossstellen oder Belästigen anderer mit Hilfe moderner Kommunikationsmittel. Wie beim Mobbing gilt auch beim Cyber-Mobbing: Die Angriffe finden wiederholt und über längere Zeit statt. Das Opfer ist nicht in der Lage, sich zur Wehr zu setzen und fühlt sich hilflos ausgeliefert. Im Unterschied zum Mobbing erfolgt das Cyber-Mobbing nicht direkt sondern indirekt und auf Distanz. Cyber-Mobbende agieren vermeintlich anonym. Die Inhalte verbreiten sich schnell und können kaum kontrolliert werden. Der Zugang und ihre Verbreitung sind rund um die Uhr möglich. Das Publikum ist unüberschaubar. Die Opfer selber erfahren oft erst viel später davon.

Cyber-Mobbing betrifft immer mehr Schulen: Mit einem Mausklick werden Schülerinnen, Schüler, Lehrpersonen und Schulleitungen dem allgemeinen Spott oder der Lächerlichkeit ausgesetzt.

Formen von Cyber-Mobbing

- Gefälschte Fotos werden ins Internet gestellt.
- Peinliche Situationen - zum Teil bewusst provoziert - werden gefilmt und im Internet weiter verbreitet.
- In Chats wird gepöbelt, es werden Geheimnisse ausgeplaudert oder Gerüchte in Umlauf gebracht.
- Bei Netlog oder anderen Netzwerken werden "Hassgruppen" gegründet, in denen Opfer bloss gestellt werden.
- Unter dem Namen der Opfer werden Fake-Profil erstellt: bösartige Kommentare und Beleidigungen oder falsche Kontaktinsetrate geschrieben.
- "Happy Slapping" - bewusstes Anzetteln von Schlägereien, um sie zu filmen und via Handys¹ im Internet zu verbreiten.
- Mobbende gaukeln dem Opfer eine falsche Identität vor, bauen eine vertrauensvolle Beziehung auf, um diese dann gezielt zu missbrauchen.

Was online ist, bleibt online

Bilder, Kommentare, Profile im Web können nur in den wenigsten Fällen wirklich gelöscht werden. Es kann sein, dass Uploads - vor dem Löschen - von anderen Usern in einer eigenen Datei gespeichert, verändert oder auch unverändert neu aufs Web geladen werden. Etliche Suchmaschinen haben neben aktuellen Internetseiten auch veraltete im sogenannten Cache gespeichert. Durch Anklicken können sie wieder aktiviert werden.

¹ Zum „Problemfall Handy“ besteht ein eigenes DVS-Merkblatt: www.volksschulbildung.lu.ch > [Infos& Unterlagen](#) > [Fächerunabhängige Themen](#) > [Gewaltprävention](#)

Verbreitung	<p>Nach einer Microsoft-Umfrage 2009² geben 52% der 14- bis 18-jährigen Jugendlichen in der Schweiz an, schon online belästigt worden zu sein. 72 % der Befragten sind ihrerseits auch bereit, private Bilder und persönliche Informationen im Web zu präsentieren.</p> <p>Eine entsprechende Erhebung für Lehrpersonen gibt es bisher keine. Im Kanton Luzern sind jedoch einige Fälle von Cyber-Mobbing aktenkundig.</p>
Folgen von Cyber-Mobbing	<p>Cyber-Mobbing ist für das Opfer eine traumatische Erfahrung. Eine gute Unterstützung ist deshalb äusserst wichtig.</p> <p>Erste Reaktionen bei Opfern sind Wut, Trauer und Verletztheit. Viele leiden unter körperlichen Beschwerden, Konzentrationsschwierigkeiten, Angst, Suizidgedanken und sie isolieren sich. Bei betroffenen Jugendlichen sind vereinzelt auch Suizide erfolgt.</p> <p>Langzeitfolgen bestehen oft noch Jahre nach dem Vorfall. Viele Opfer leiden über lange Zeit an niedrigem Selbstwertgefühl, Ängsten, Einsamkeitsgefühlen, Vertrauensverlust und Depressionen.</p> <p>Bei Lehrpersonen führt Cyber-Mobbing nicht nur zu einer persönlichen Verletzung. Es wirkt sich auch auf die berufliche Tätigkeit aus. Betroffene Lehrpersonen erleiden einen Autoritätsverlust und können ihre Führungsaufgabe nicht bzw. nur noch beschränkt wahrnehmen. Sie sind zeitweise kaum mehr in der Lage, vor ihre Klasse zu stehen.</p>

Was tun, wenn Schüler/-innen oder Lehrpersonen betroffen sind ?

Krisenteam	<p>Die im schuleigenen Kriseninterventionsteam (KIT) für Gewalt zuständige Person (Schulsozialarbeiter/in oder Lehrperson) sollte sich in der virtuellen Welt bestens auskennen und als Kontaktperson für Cyber-Mobbing-Opfer bei den Schülerinnen, Schülern und Lehrpersonen bekannt sein.</p>
Betreuung der Opfer	<p>Jugendliche stehen den Schikanen meist allein und ohne erwachsene Begleitung gegenüber. Wenn ein Fall von Cyber-Mobbing bekannt wird, muss die Schule aktiv werden. Zusammen mit dem/der betroffenen Jugendlichen sucht die zuständige Person des KIT das Gespräch mit der Klassenlehrperson, eventuell auch mit der Schulleitung. Gemeinsam wird dann der Kontakt zu den Eltern hergestellt.</p> <p>Wenn Lehrpersonen Opfer sind, sollen sich diese sofort bei der Schulleitung melden. Scham ist fehl am Platz. Die Schulleitung übernimmt die Führung und leitet entsprechende Massnahmen ein.</p>
Keine Reaktion auf Beleidigungen	<p>Opfer sollen auf beleidigende Einträge, SMS oder E-Mails nicht antworten. Eine Reaktion der Opfer ist genau das, was sich die Täter/-innen wünschen. Falls das Mobbing über E-Mails erfolgt, ist es angezeigt, sich schnellstmöglich eine neue Adresse zu beschaffen, im Fall von Mobbing über das Handy eine neue Telefonnummer.</p>
Beweismaterial sicher stellen	<p>Mit Cyber-Mobbing begangene Ehrverletzungen oder Drohungen sind strafbar und können angezeigt werden. Dafür braucht die Polizei allerdings die Einträge, Bilder, SMS oder Mails. Deshalb sind wenn möglich elektronische Kopien anzufertigen, die für die Ermittlung hilfreich sind.</p>

² Im Januar 2009 wurden 14- bis 18-Jährige via MSN eingeladen, an einer Online-Umfrage teilzunehmen. Nahezu 22'000 Jugendliche in zehn europäischen Ländern nahmen teil, darunter 494 Schweizerinnen und Schweizer (Quelle: Microsoft Schweiz).

Anzeige erstatten Ehrverletzungen sind Delikte, die auf Antrag des Opfers strafrechtlich verfolgt werden. Bei Kindern und Jugendlichen sollen die Eltern eventuell zusammen mit der Schulleitung, dem schulpyschologischen Dienst, der Schulsozialarbeit abwägen, ob sie bei der Polizei Anzeige erstatten sollen.

Betroffene Lehrpersonen müssen selber Anzeige erstatten. Unterstützung bei der Abwägung bietet die Schulleitung oder die Schulberatung DVS.

Eintrag löschen lassen

Viele Betreiber sozialer Netzwerke bieten inzwischen die Möglichkeit, Cyber-Mobbing-Vorfälle zu melden. Erhalten die Anbieter Hinweise, prüfen sie diese und können Inhalte löschen, die illegal sind oder gegen den Verhaltenskodex verstossen. Auch Profile von Mitgliedern, die sich nicht an die Regeln halten, können gelöscht werden. Leider reagieren die Betreiber solcher Seiten relativ langsam oder gar nicht. Um die Sensibilität bei den Betreibern zu erhöhen, sollen alle Vorfälle gemeldet werden. Wenn die Täter/-innen bekannt sind, soll die Schulleitung bei diesen die Löschung der Einträge bewirken.

Opfer nachbetreuen

Je nach Situation braucht das jugendliche Opfer Unterstützung durch den schulpyschologischen Dienst, eine medizinische oder eine andere psychologische Fachperson. Betroffene Lehrpersonen können dafür auch die Schulberatung beanspruchen.

Rehabilitation des Opfers

Cyber-Mobbing ist öffentlich und hält sich nicht an die Grenze der Schulgemeinschaft. Opfer werden oft und lange nach dem Vorfall – auch wenn die Einträge schon gelöscht sind – weit über diesen Kreis hinaus mit den falschen Aussagen, Profilen, Gerüchten und Fotos in Verbindung gebracht. Cyber-Mobbing wirkt sehr breit und nachhaltig. Es ist deshalb sehr sorgfältig zu prüfen, auf welche Weise die Rehabilitation des Opfers erfolgt, damit auch die ausserschulischen Kreise erreicht werden. Alle Massnahmen sollten primär den Schutz und den Wiederaufbau der psychischen Integrität des Opfers ins Zentrum setzen.

Sanktionieren und Betreuen der Täter/-innen

Wenn die Täter/-innen bekannt sind, informiert die Schulleitung sofort die Eltern. Die Schüler/-innen werden in der Regel umgehend vom Unterricht ausgeschlossen. Wenn der Vorfall geklärt ist, sollen die Täter/-innen pädagogisch sinnvoll und konsequent bestraft werden (Timeout, Versetzungen, Arbeitseinsätze). Im Einverständnis mit dem Opfer sollen sie auch Gelegenheit zur Wiedergutmachung erhalten.

Cyber-Mobbing in der Schule thematisieren

Es ist damit zu rechnen, dass ein grosser Teil der Schulgemeinschaft von Cyber-Mobbing gegen Schüler/-innen oder Lehrpersonen Kenntnis hat. Die Schule muss auf alle Vorfälle reagieren. In der Opfer-Klasse ist eine Klassenintervention zu prüfen. Die gesamte Schule soll Cyber-Mobbing im Unterricht und/oder auch in einem speziellen Präventionsprojekt thematisieren.

Prävention

Verhinderung von Cyber-Mobbing als Teil der Gewaltprävention

Die beste Vorbeugung gegen alle Formen von Gewalt ist ein von gegenseitiger Wertschätzung geprägtes Schulklima. Im Rahmen der Gewaltprävention sollte auch Cyber-Mobbing im Unterricht und in Projekten thematisiert werden. Jugendliche wissen oft nicht, welchen Schaden sie damit bei den Betroffenen anrichten, und dass sie sich strafbar machen. Für sie ist es oft nur ein Spass, um sich an Lehrpersonen zu rächen oder einen Mit-

schüler, eine Mitschülerin zu ärgern.

Die Schule braucht eine gemeinsame Haltung bezüglich Cyber-Mobbing. Kinder und Eltern sollten einerseits über die Verantwortung und über die Sanktionen bei Missbrauch informiert sein. Andererseits müssen sie wissen, dass die Schule Unterstützung anbieten kann, auch wenn das Cyber-Mobbing ausserhalb der Schule stattfindet. In der Schule einen gemeinsamen Verhaltenskodex zu erstellen ist sinnvoll. Beispiele unter

www.educaguides.ch

www.klicksafe.de, „Was tun bei Cyber-Mobbing?“, Materialien für den Unterricht

Nützliche Links

Klicksafe

Die Seite www.klicksafe.de bietet Tipps und Materialien zu den wichtigsten Themen im Bereich Jugendmedienschutz sowie aktuelle Informationen zu den Chancen und Risiken der Internetnutzung. Hier findet sich auch ein Handbuch für Lehrpersonen mit einer Fülle von Hilfestellungen und praxisbezogenen Tipps für den Unterricht.

www.klicksafe.de

Fit4chat

Diese Plattform ist eine Seite, die von der Kantonspolizei Luzern in Zusammenarbeit mit der Dienststelle Volksschulbildung (DVS) betrieben wird. Darauf werden Kinder, Eltern und Lehrpersonen über die Gefahren des Chattens und Cyber-Mobbings aufgeklärt. Die Seite ist gut aufgebaut und stellt wichtige Informationen inkl. Unterrichtsmaterial zur Verfügung.

www.fit4chat.ch

Film: Stop Cyber-Mobbing

Die Europäische Union hat anlässlich des Safer Internet Day 2009 einen Spot zum Thema "Cyber-Mobbing" zur Verfügung gestellt.

www.checked4you.de > Volltextsuche: [Spot](#)

Elternet

Diese Webseite unterstützt Eltern in der Medienerziehung.

www.elternet.ch

Broschüre Cyber-Bullying

Die Broschüre richtet sich an Jugendliche und enthält viele Tipps und Hintergrundinformationen.

<http://jugendinfo.de> > Thema Cyberbullying > [Cyberbullying-Broschüre](#)

Literatur

Folgende Titel können in den **pädagogischen Medienzentren** ausgeliehen werden:

Spotten, Schimpfen, Schlagen ...

Gewalt unter Schülern - Bullying und Cyberbullying

Autorin: Julia Riebel

Verlag: VEP

ISBN: 978-3-937333-79-3

Mit einem Klick zum nächsten Kick

Aggression und sexuelle Gewalt im Cyberspace

Autor/Hg: Innocence in Danger Deutsche Sektion

Verlag: mebes&noack

ISBN: 978-3-927796-76-8

Generation Internet

Die Digital Natives: Wie sie leben, was sie denken, wie sie arbeiten
Autoren: John Palfrey, Urs Gasser
Verlag: Hanser Verlag
ISBN: 978-3-446-41484-6

Generation Online

Jugendliche und Internet - alles, was Erwachsene wissen sollten
Autorin: Ellen Nieswiodek-Martin
Verlag: SCM Hänssler
ISBN: 978-3-7751-4805-4

Bullying unter Schülern

Erscheinungsformen, Risikobedingungen und Interventionskonzepte
Autoren: Scheithauer, H. / Hayer, T. / Petermann, F.
Verlag: Hogrefe Verlag
ISBN: 3-8017-1327-X

Bullying in der Schule

Das Präventions- und Interventionsprogramm ProACT+E
Autoren: Spröder, Schlotke und Hautzinger
Verlag: Beltz PVU
ISBN: 978-3-621-27641-2

Glossar

Bluetooth	Bluetooth bezeichnet eine Technik zur kabellosen Vernetzung von Geräten über kurze Distanzen (ca. 10 Meter). Mit Bluetooth können multimediale Dateien (Bilder, Videos, Audio) kostenlos zwischen Handys übermittelt werden.
Chatten	Kommunikation in Echtzeit zwischen vernetzten (z. B. Internet) Computern. Ursprünglich eine ausschliesslich textbasierte Kommunikation. Seit einigen Jahren ist die Übermittlung von Symbolen (-> Emoticons), Bildern, Tönen oder sogar Videos möglich.
Emoticons	Emoticons ist eine Wortkreuzung von Emotion und Icon. Emoticons sind Zeichenfolgen, welche Smileys darstellen und den Gefühlszustand der Schreibenden wiedergeben. Emoticons werden gelesen, indem man den Kopf um 90° nach links neigt. Beispiel: Augen zwinkernder Smiley: ;-).
Grooming	(engl. „to groom“: pflegen) Beim Grooming wird das Vertrauen eines Jugendlichen oder einer zu betreuenden Person gewonnen, um danach dieses Vertrauensverhältnis z. B. für sexuelle Annäherungen bzw. Missbrauch zu nutzen.
Instant Messaging IM	Beim Instant Messaging („sofortige Nachrichtenübermittlung“) -> chatten mehrere Teilnehmende per Textnachrichten miteinander. Benutzer/-innen führen sich gegenseitig in ihrer Kontaktliste und sehen dann sofort, wer zurzeit online ist.
MMS	MMS (Multimedia Messaging Service) ist eine Weiterentwicklung von -> SMS. Mit MMS ist der Versand von multimedialen Dateien (Audio, Video, Bilder) möglich.
MSN	-> Instant Messaging-System von Microsoft (Microsoft Network), wurde 2009 abgelöst durch den Windows Live Messenger. Oft wird allerdings weiterhin der Begriff MSN verwendet.

SMS	SMS (Short Message Service) ermöglicht das Verschicken von Textnachrichten mit einem Handy.
Soziale Netzwerke	Soziale Netzwerke (z. B. Facebook, Netlog, MySpace, Xing ,SchülerVZ, Twitter) sind Kontakt-Plattformen im Internet, um Menschen mit gleichen Interessen oder bestimmten Wissensgebieten zu finden und sich auszutauschen. Innerhalb solcher Netzwerke werden oft Interessen-Gruppen, so genannte Communities gegründet. Jugendliche verwenden diese Plattformen häufig auch, um ihre Freizeitaktivitäten zu organisieren.
Videoportale	Videoportale (z. B. -> You Tube) sind Webseiten, in welchen Videos kostenlos angeschaut und heruntergeladen werden können. Eigene, meist kurze Filme können auf solchen Portalen sehr einfach veröffentlicht werden.
YouTube	Sehr umfangreiches -> Videoportal. Enthält mehr als 100 Millionen Kurzfilme.

Rechtliches

Die Ehre einer Person ist zivil- und strafrechtlich geschützt.

Ehrverletzende Inhalte auf Webseiten stellen Straftaten dar und können auf Antrag innert drei Monaten seit Kenntnis der Tat angezeigt werden. Im Jugendstrafrecht sind als Rechtsfolgen Strafen (Verweis, Arbeitsleistung, Geld- oder Freiheitsstrafe) oder Schutzmassnahmen (z. B. Familienbegleitung, Heimeinweisung, Therapien) vorgesehen.

Das Zivilrecht sieht bei Persönlichkeitsverletzungen andere Reaktionsmöglichkeiten vor. So kann auf Unterlassung oder Beseitigung der Persönlichkeitsverletzung (Löschung des Textes, des Bildes auf der Webseite) verbunden mit der Androhung einer Strafe oder auf Schadenersatz/Genugtuung geklagt werden.

Dienststelle Volksschulbildung des Kantons Luzern
in Zusammenarbeit mit dem Zentrum Medienbildung der PHZ Luzern

Download: www.volksschulbildung.lu.ch

Luzern, Oktober 2010